

## UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BIO-SIEGEL UND DEN BIO-ANBAUVERBÄNDEN

<p>„Kontrollierter biologischer Anbau“, Bio-Siegel der EU, Bio im Produktnamen, Bioland- oder Demeter-Logo: Es gibt viele Indizien, die dafür sprechen, dass ein Produkt „echt bio“ ist. Doch auch bei Bio gibt es handfeste Qualitätsunterschiede.</p> <p>Dieses Infoblatt klärt auf! Denn nur wer gut informiert ist, kann sich in einem ständig wachsenden Angebot zurechtfinden. Und sich fürs Beste entscheiden, das Bio bieten kann.</p>	<p><b>DAS BIO-SIEGEL:</b> EU-weite Mindestqualität.</p> <p>Mit Hilfe des <b>Bio-Siegels</b> sind Bio-Lebensmittel leicht erkennbar. Nur Lebensmittel aus kontrolliert ökologischem Anbau nach EU-Öko-Verordnung dürfen das Bio-Siegel tragen. Die EU-Öko-Verordnung gilt nicht nur für den Anbau innerhalb der Europäischen Union, sondern auch für alle nach Europa importierten Bio-Lebensmittel wie Kaffee oder Bananen.</p> 	<p><b>DIE ANBAUVERBÄNDE:</b> Wenn's etwas mehr sein darf!</p> <p>Lange vor der Öko-Verordnung der EU haben sich ökologisch wirtschaftende Bauern in Bio-Anbauverbänden wie <b>Bioland, demeter, Gäa, Naturland, Biopark, Biokreis</b> und <b>ecovin</b> organisiert. Sie haben eigene Richtlinien zum Bio-Anbau und zur Verarbeitung, die strenger sind als die EU-Vorgaben. Deshalb stellen Lebensmittel der Bio-Anbauverbände so etwas wie die „Premium“-Qualität unter den Bio-Produkten dar.</p> 
<p><b>Bewirtschaftungsform</b></p>	<p>Teilumstellung des Betriebes möglich; allerdings müssen dann bei der EU-Öko-Kontrolle auch die Daten über den konventionell (nicht ökologisch) bewirtschafteten Bereich offen gelegt werden.</p>	<p>Umstellung des gesamten Betriebes auf biologische Bewirtschaftung</p>
<p><b>Futtermittel</b></p>	<p>Zufütterung abhängig von der Tierart von 5–15% konventionellen Futterbestandteilen in der Ration unter definierten Bedingungen erlaubt (bis 2011). Spektrum der erlaubten Futtermittel größer.</p>	<p>Fast ausschließlich Bio-Futter. Je nach Verband und Tierart nur wenige Ausnahmen, die bis zu max. 15% Zufütterung bestimmter Futtermittel aus konventioneller Erzeugung erlauben.</p>
<p><b>Hofeigenes Futter</b></p>	<p>Eigene Futterproduktion wird bevorzugt, ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.</p>	<p>Mindestens 50% des Futters müssen vom eigenen Hof stammen.</p>
<p><b>Begrenzte Tieranzahl</b> berechnet über die Stickstoffmenge im Dung</p>	<p>230 Hennen, 580 Hähnchen oder 14 Mastschweine pro Hektar und Jahr</p>	<p>140 Hennen, 280 Hähnchen oder 10 Mastschweine pro Hektar und Jahr</p>
<p><b>Tiertransporte</b></p>	<p>Bei Tiertransporten soll der Stress auf ein Minimum begrenzt werden. Tiere dürfen nicht mit Stromstößen angetrieben werden und der Gebrauch von Beruhigungsmitteln vor und während der Fahrt ist verboten.</p>	<p>Je nach Verband sind darüber hinaus Bedingungen wie die Einhaltung von Transportentfernungen vorgeschrieben.</p>
<p><b>Düngung</b></p>	<p>Der Zukauf von organischen Stickstoffdüngern ist auf 170 kg pro Hektar und Jahr limitiert.</p>	<p>Zukauf von organischen Stickstoffdüngern ist im landwirtschaftlichen Betrieb je nach Verband auf 40 kg bis 112 kg pro Hektar und Jahr begrenzt.</p>
<p><b>Zukauf von konventionellem Wirtschaftsdünger</b></p>	<p>Gülle und Geflügelmist aus konventioneller Tierhaltung sind als Dünger zulässig.</p>	<p>Gülle und Geflügelmist aus konventioneller Tierhaltung sind als Dünger nicht zulässig.</p>
<p><b>Herkunft der Rohstoffe</b></p>	<p>Global alle Rohstoffe zugelassen, die der EU-Öko-Verordnung entsprechen</p>	<p>Möglichst aus Mitgliedsbetrieben des Anbauverbandes</p>
<p><b>Lebensmittel-Zusatzstoffe</b></p>	<p>Mehr Zusatzstoffe erlaubt, eine Positivliste regelt deren Einsatz, jedoch selten produktspezifisch wie bei den Bio-Verbänden</p>	<p>Stark eingeschränkt, für jedes Lebensmittel sind nur die explizit erlaubten Zusatzstoffe einsetzbar</p>
<p><b>Nitritpökelsalz</b></p>	<p>Zugelassen (vorläufig bis 2007)</p>	<p>Nicht zugelassen bei Bioland, Biokreis, Demeter, Gäa</p>
<p><b>Enzyme</b> (nicht kennzeichnungspflichtig)</p>	<p>Allgemein zugelassen</p>	<p>Enzyme sind nur produktspezifisch zugelassen.</p>
<p><b>Lebensmittelverarbeitung</b></p>	<p>Keine Vorschriften zu den Verarbeitungsverfahren</p>	<p>Für einige Produkte sind umstrittene Verfahren wie Mikrowelle verboten.</p>
<p>Stand August 2006</p>	<p><b>Diese Richtlinien müssen zwingend von allen Anbauverbänden eingehalten werden.</b></p>	<p><b>Diese Richtlinien gelten zusätzlich zum Bio-Siegel je nach Anbauverband. In besonderen Fällen können zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen bei den Anbauverbänden beantragt werden.</b></p>